

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 015 471
Studiengang: Berufspädagogik (Elektrotechnik oder Metalltechnik) - Lehramt
für die beruflichen Fächer der Sekundarstufe II, M.Ed.
Hochschule: Universität Kassel
Studienort/e: Kassel
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Hochschule beschreibt die Lernergebnisse des Studiengangs im Diploma Supplement. (§ 6 StakV)
2. Die Hochschule vervollständigt die Modulbeschreibungen nach den Vorgaben der StakV und formuliert die Lernergebnisse auf Masterniveau. (§ 7 StakV)
3. Die Hochschule stellt sicher, dass das Curriculum in der Fachrichtung Elektrotechnik den geltenden ländergemeinsamen Standards der KMK entspricht. (§ 12 Absatz 1 Sätze 1-3 u. 5 StakV i.V.m. § 13 StakV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Frist zur Auflagenerfüllung wird bis zum 31.07.2025 verlängert.

Begründung

Die Hochschule hat am 19.12.2023 eine Verlängerung der Frist zur Auflagenerfüllung um ein Jahr beantragt. Sie begründet dies wie folgt:

Die Studiengänge Berufspädagogik Elektro- und Metalltechnik (B.Ed. und M.Ed.) würden inhaltlich von der Professur Berufspädagogik mit Schwerpunkt Technikdidaktik verantwortet. Diese Professur sei seit 31.05.2021 vakant. Leider sei das erste Besetzungsverfahren nicht erfolgreich beendet worden, weshalb sich die Universität Kassel für eine Neuausschreibung habe entscheiden müssen. Das damit verbundene zweite Besetzungsverfahren befinde sich in der Durchführung. Darüber hinaus hätten zentrale Akteure der Professur Berufspädagogik mit Schwerpunkt Technik didaktik in den letzten Monaten die Universität aus beruflichen Gründen verlassen. Momentan sei das Fachgebiet unterbesetzt und die einzig verbleibende wissenschaftliche Mitarbeiterin arbeite in Teilzeit. Die Lehre in den o.g. Studiengängen werde zur Zeit hauptsächlich über eine Vertretungsprofessur und

Lehraufträge abgedeckt. Es folge daraus, dass es momentan an der Universität Kassel keine hauptamtlichen Fachvertreter aus dem Bereich der Berufspädagogik mit Schwerpunkt Technikdidaktik gebe, die sich der Auflagen erfüllung im Rahmen des laufenden Reakkreditierungsprozesses widmen könnten. Vor allem die noch offenen inhaltlichen Fragestellungen könnten von den verbleibenden Mitgliedern des Instituts für Berufsbildung nicht hinreichend geklärt werden.

Die Darlegungen der Hochschule sind nachvollziehbar. Die Auflagenerfüllung hängt danach von der Besetzung einer einschlägigen Professur ab. Dem Antrag der Hochschule wird gefolgt; die Frist wird um ein Jahr verlängert.

